

zurück an:
An den
Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main
Amt 32.4 - Sprengstoffrecht -
63061 Offenbach am Main



Antrag auf Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

1. Angaben zur antragstellenden Person

1	Name	Familiename, Geburtsname, Vornamen		
2	Geburtsdaten	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
3	Wohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
4	Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit:		
		Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		
Sofern Sie telefonisch, durch Telefax oder E-Mail zu erreichen sind, können Sie die Verbindungen hier angeben.				
Vorwahl:		Rufnummer:	Faxnummer:	E-Mail:

Ich beantrage die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Teilnahme an einem staatlich anerkannten Fachkundeflehrgang für den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich.

Es handelt sich hierbei um folgenden Lehrgang:

Vorderladerlehrgang Wiederladerlehrgang Böllerlehrgang Sonstige

Erläuterung für sonstige Lehrgänge

Hinweise:

Vor der Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung ist die erforderliche Zuverlässigkeit und die persönliche Eignung zu prüfen. Hierzu hat die zuständige Behörde gemäß § 34 der 1. SprengV i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2b und § 8a Abs. 5 SprengG Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, dem Hessischen Landeskriminalamt als örtliche Polizeibehörde und für den Wohnsitz zuständigen Verfassungsschutzbehörde einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Daten werden für die Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung verarbeitet. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden beachtet.
Die Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: §§ 34 Abs. 2 der 1. SprengV.